GZ ● BKA-600.883/0092-V/8/2010
ABTEILUNGSMAIL ● V@BKA.GV.AT

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
die Bundestheater-Holding GmbH
den Asylgerichtshof
den unabhängigen Umweltsenat
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
das Präsidium der Finanzprokuratur
die Österreichische Bundesforste AG
die ÖBB-Holding AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Finanzmarktaufsicht
den Unabhängigen Finanzsenat
das Bundesvergabeamt
zu Handen Herrn Sr. SACHS
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Bundesrechenzentrum Ges.m.b.H.
die Bundesimmobilien GmbH
die Kommunikationsbehörde Austria
die Telekom-Control-Kommission
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
* den Österreichischen Gemeindebund
* den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
zu Handen Frau Dr. MILLE
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
alle Rechtsanwaltskammern
die Österreichische Notariatskammer

die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
die Universität Wien
die Universität Graz
die Universität Innsbruck
die Universität Salzburg
die Technische Universität Wien
die Universität für Bodenkultur Wien
die Wirtschaftsuniversität Wien
die Universität Linz
die Universität Klagenfurt
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
das Generalsekretariat Österreichs Energie (vordem: Verband der Elektrizitätswerke Österreichs)
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
den Fachverband Gas & Wärme
die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
die ASFINAG
die Wiener Zeitung

Betrifft: BVergG 2006; Ersuchen um Übermittlung von Statistiken bei Inanspruchnahme der erhöhten Schwellenwerte gemäß der Schwellenwerteverordnung 2009

Mit Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Schwellenwerteverordnung 2009 geändert wird, BGBl. II Nr. 455/2010, wurde die Geltung der Schwellenwerte-verordnung 2009 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2011 verlängert.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2010 den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass sie die von ihnen im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffenen Maßnahmen im Vergabebereich bis Ende 2011 verlängern können. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang aber darauf bestanden, dass ihr im Mai und Oktober 2011 entsprechende Statistiken über die Anwendung der oben erwähnten Maßnahmen übermittelt werden.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht daher alle dem BVergG 2006 unterliegenden Auftraggeber (im klassischen Bereich wie im Sektorenbereich) um Übermittlung folgender Informationen:

1) Anzahl und Gesamtwert der Aufträge, für die die erhöhten Schwellenwerte gemäß der Schwellenwerteverordnung 2009 in Anspruch genommen wurden,

2) Art der Aufträge (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen), für die die erhöhten Schwellenwerte gemäß der Schwellenwerteverordnung 2009 in Anspruch genommen wurden,

3) Übersicht über die Wirtschaftssektoren bzw. Arten der Lieferungen und Dienstleistungen, für die die erhöhten Schwellenwerte gemäß der Schwellenwerteverordnung 2009 in Anspruch genommen wurden und

4) Angabe des geographischen Gebietes, in dem die Zuschlagsempfänger ihren Sitz haben (bzw. Nationalität der Zuschlagsempfänger), betreffend die Vergaben, für die die erhöhten Schwellenwerte gemäß der Schwellenwerteverordnung 2009 in Anspruch genommen wurden. In diesem Zusammenhang geht das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon aus, dass die Angabe des Bundeslandes, in dem der Zuschlagsempfänger seinen Sitz hat, ausreichend ist.

Die Daten sind für folgende Berichtszeiträume darzustellen:

1. Periode: Jänner 2011 bis April 2011,

2. Periode: Mai 2011 bis September 2011.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht die Länder, zusammenfassende Statistiken für den jeweiligen Landesbereich (der sowohl die Vergaben des Landes als auch die Vergaben der jeweiligen Gemeinden samt jeweils dazu gehöriger sonstiger Auftraggeber umfasst) zu übermitteln.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht alle übrigen Auftraggeber (somit jene Auftraggeber gemäß BVergG 2006, die dem Bereich der Bundesvollziehung zuzuordnen sind) die Statistiken aufgegliedert nach Auftraggeber pro Berichtszeitraum vorzulegen.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht um Übermittlung der oben erwähnten Daten bis spätestens

13. Mai 2011 bzw. 21. Oktober 2011

(ho einlangend) unter Angabe der Geschäftszahl an die Adresse v8@bka.gv.at.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht die Bundesministerien alle ihnen nachgeordnete Dienststellen sowie alle Rechtsträger, die dem BVergG 2006 unterliegen und deren Anteilsverwaltung dem jeweiligen Ressort obliegt, entsprechend zu informieren. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht ferner alle Interessenvertretungen, ihre Mitglieder (sofern diese den Bestimmungen des BVergG 2006 unterliegen) entsprechend zu informieren.

27. Dezember 2010
Für den Bundeskanzler:
HESSE

Elektronisch gefertigt